



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

(öffentlicher Teil)

am **Donnerstag, dem 25. März 2021**

im Gemeindeamt der Gemeinde Aspangberg-St.Peter in Sonneck 4 (Sitzungszimmer im Dachgeschoß und per Videokonferenz)

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.03.2021 durch Kurrende (per E-mail)

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Brunner

weitere Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Reinhard Haiden | 2. GfGR DI Thomas Schenker |
| 3. GfGR Karl Pretsch | 4. GfGR Ing. Anton Strobl |
| 5. GfGR Ing. Michael Tauchner | 6. GfGR Ing. Ernst Fischer |
| 7. GR Eva-Maria Leitner-Glanz | 8. GR Leopold Kremsl |
| 9. GR Leopold Otterer | 10. GR Mag. Claudia Pözlbauer |
| 11. GR DI Ronald Haidvogel | 12. GR Leopold Morgenbesser |
| 13. GR Mario Prenner | 14. GR Robert Nagl |
| 15. GR Martin Treitler | 16. GR Markus Mündler |
| 17. GR Franz Nöhner | |

Anwesend waren außerdem:

1. Gde.ObSchr. VB Markus Bauer als Schriftführer und Kassenverwalter
2. Philipp Grabner, NÖN Neunkirchen

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR Jakob Kronaus

Nicht entschuldigt abwesend waren: entfällt

Die Sitzung war öffentlich undbeschlussfähig.

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Brunner

I. TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 16.12.2020
- 2) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2020 lt. Ansuchen (nicht öffentlich)
- 3) Bericht und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zum Stichtag 01.01.2020 gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
- 4) Bericht und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und über die restlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Bericht des Prüfungsausschusses
- 5) Kindergartenbelange
 - a) *Kindergarten Hoffeld – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)*
- 6) Mehrzweckgebäude / Ordination
 - a) *Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über einen Mietvertrag (Vorvertrag) für die Ordination*
- 7) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung
 - a) *Berichte aus dem Bereich der Kleinregion Wechselland, der Leader-Region Bucklige Welt – Wechselland, Erlebnisregion Wechselland, ARGE Langlauf usw.*
 - b) *Arbeitsgruppe Tourismus – Bericht aus den Arbeitsgruppensitzungen (Parkplatzsituation Biotop/Themenweg Mariensee)*
 - c) *Dorferneuerung Wechselland – Bericht über geplante Projekte und Beschlussfassung über die Eigenmittelaufbringung*
- 8) Energiebuchhaltung
 - a) *Berichte und Nominierung eines Energiebeauftragten für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter*
- 9) Grundbesitzbelange
 - a) *Baulandbereich Hoffeld VI – Bericht und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 225/10, KG Kleines Amt (Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag)*
- 10) Wohn- und Geschäftsgebäude
 - a) *Wohnhaus Chotekpromenade 3 – Bericht und Beschlussfassung über einen Mietvertrag für die Wohnung Chotekpromenade 3 TOP 2 (nicht öffentlich)*
- 11) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung, aus Ausschuss-Sitzungen und Arbeitsgruppensitzungen
- 12) Anfragen, Anträge

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Covid 19-Infektionszahlen wurde seitens der Bezirksverwaltungsbehörde Neunkirchen die Empfehlung an die Gemeinden ausgesprochen, dass Zusammenkünfte (Besprechungen, Sitzungen, usw.) mit persönlicher Anwesenheit der Teilnehmer weitgehendst vermieden werden sollen.

Dieser Empfehlung folgend wird die heutige Gemeinderatssitzung nur mit eingeschränkter Personenpräsenz stattfinden. Persönlich anwesend sind Bürgermeister Bernhard Brunner, Vizebürgermeister Reinhard Haiden, GfGR Ing. Ernst Fischer, GR und Prüfungsausschussobmann Martin Treitler und Amtsleiter Markus Bauer. Die übrigen „anwesenden“ Mitglieder des Gemeinderates nehmen per Videokonferenz an der heutigen Sitzung teil.

Die Anwesenheit von Zuhörern/Zusehern im Sitzungszimmer ist unter Einhaltung der Covid 19-Maßnahmen möglich.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses erfolgt somit öffentlich.

1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 16.12.2020

Die Protokolle (öffentlich und nicht-öffentlich) der GR-Sitzung vom 16.12.2020 wurden ordnungsgemäß erstellt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Je eine Abschrift des in öffentlicher Sitzung verfassten Protokolls erging noch vor dieser Sitzung an die dazu bestimmten Gemeinderatsmitglieder. Die Beschlusswortlaute des nicht öffentlichen Teiles könnten auf Wunsch verlesen werden. Dies wird jedoch nicht verlangt.

Debatte in der Gemeinderatsitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Das öffentliche und das nichtöffentliche Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 werden genehmigt.

Mündl., einst.

2) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2021 lt. Ansuchen (nicht öffentlich):

3) Bericht und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zum Stichtag 01.01.2020 gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Wie bereits einige Male berichtet haben sich durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) die Grundlagen des Kommunalen Rechnungswesens von Grund auf geändert. Im Rahmen der VRV 2015 ist nunmehr das gesamte Vermögen der Gemeinde im Vermögenshaushalt darzustellen. Ausgangsbasis für den Vermögensstand der Gemeinde ist die Eröffnungsbilanz mit dem Vermögenstand zum 01.01.2020.

Das gesamte Vermögen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wurde entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 erfasst und bewertet und in die nun vorliegende Eröffnungsbilanz aufgenommen. Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird anhand einer Ausfertigung der Eröffnungsbilanz

2020 vom Kassenverwalter ein sehr detaillierter Überblick über den Vermögensstand der Gemeinde Aspangberg-St. Peter verschafft, insbesondere werden größere Vermögenspositionen und deren Bewertung erläutert.

Die Bewertung des Vermögens und die Festsetzung der Nutzungsdauer ist nach den Vorgaben der VRV 2015 bzw. den landesrechtlichen Richtlinien für die Vermögensbewertung erfolgt. Nur in drei Fällen wurde eine Abweichung von der empfohlenen Nutzungsdauer getroffen. Diese sind aus dem entsprechenden Nachweis im Rechnungsabschluss 2020 ersichtlich und werden vom Kassenverwalter kurz erläutert. Es handelt sich durchwegs um begründete Abweichungen von den vorgegebenen Nutzungsdauern. Es handelt sich dabei um die Winterdienstgeräte (Schneeschild und Streuer) für den Bereich Mitteregg, die auf Grund des bereits erreichten Alters beim Ankauf mit einer Nutzungsdauer von 0 Jahren anstelle von 10 Jahren ins Vermögen aufgenommen wurden, um das EDV-Programm zur Erstellung der Eröffnungsbilanz das mit 2 Jahren anstelle von 0 Jahren ins Vermögen aufgenommen wurde und um die Photovoltaikanlage beim Kindergarten St. Peter, bei der die Nutzungsdauer entsprechend der Hersteller-Garantie mit 20 Jahren anstelle von 33 Jahren festgesetzt wurde. Es wird diesbezüglich um Zustimmung ersucht.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist es, im Falle eines positiven Saldos der Eröffnungsbilanz, einmalig möglich eine sogenannte „Eröffnungsbilanz-Rücklage“ (Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve) zu bilden. Diese kann dann zum Ausgleich eines möglicherweise negativen Nettoergebnisses in den Folgejahren herangezogen werden. Wie erwähnt kann diese Rücklage nur einmalig erstellt werden und kann somit nach ihrer Auflösung nicht mehr neu gebildet werden. Diese Rücklage ist nicht mit Zahlungsmittelreserven hinterlegt und stellt somit eine rein buchhalterische Möglichkeit zum Ausgleich eines negativen Nettoergebnisses dar. Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses der Eröffnungsbilanz ergibt sich für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter eine mögliche Eröffnungsbilanz-Rücklage in der Höhe von € 5.372.362,71. Es wird diesbezüglich um Zustimmung ersucht.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts bzw. Zustimmung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zum 01.01.2020 wie vorliegend ohne Änderungswunsch.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde unter Einhaltung der Bestimmungen der VRV 2015 und der landesgesetzlichen Bewertungsgrundlagen erstellt. Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 17.03.2021 mit der Eröffnungsbilanz und empfahl diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 25.03.2021 mit der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Aspangberg-St. Peter befasst.

Es sind keine Beanstandungen aufgezeigt worden.

An Hand des dem Gemeinderat vorliegenden Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein ausführlicher Überblick über das Vermögen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter gegeben.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die Eröffnungsbilanz 2020 vollinhaltlich vor (dieser wurde auch mit der Sitzungseinladung übermittelt).

AKTIVA:

Langfristiges Vermögen:	€ 20.928.937,47
Kurzfristiges Vermögen:	€ 1.508.243,00

SUMME AKTIVA: € 22.437.180,47

PASSIVA:

Nettovermögen: € 11.689.878,01

Investitionszuschüsse: € 5.372.362,71

Langfristige Fremdmittel: € 7.118.848,01

Langfristige Rückstellungen: € 75.413,14

Kurzfristige Fremdmittel: € 220.819,04

SUMME PASSIVA: € 22.437.180,47

Saldo Eröffnungsbilanz: € 5.372.362,71 (Saldo nach Bildung Eröffnungsbilanzrücklage)

Eröffnungsbilanzrücklage: € 5.372.362,71 (50% des Saldos der Eröffnungsbilanz vor Rücklagen-Bildung)

Debatte:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zum 01.01.2020 wird wie vorliegend ohne Änderung genehmigt.

Die im Bericht angeführten Abweichungen von den Nutzungsdauern werden als begründet genehmigt.

Der Bildung einer Eröffnungsbilanz-Rücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) in der Höhe von € 5.372.362,71 wird zugestimmt.

Mündl. ,einst.

4) Bericht und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und über die restlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Bericht des Prüfungsausschusses

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird anhand einer Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes vom Kassenverwalter ein sehr detaillierter Überblick über den Budgetabschluss 2020 der Gemeinde Aspangberg-St. Peter verschafft, insbesondere werden größere Abweichungen von den Voranschlagswerten erläutert.

Es sind nur solche Abweichungen von den VA-Beträgen zu erläutern, die die Dotierung der jeweiligen Haushaltsstelle um mehr als 50 % über- bzw. unterschreiten, zusätzlich gilt ein Mindestbetrag von € 10.000,-.

Es handelt sich durchwegs um finanztechnische Transaktionen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss bzw. mit der Umstellung auf das neue Haushaltssystem ab dem Jahr 2020 (VRV 2015). Es wird diesbezüglich um Zustimmung ersucht. Im Speziellen werden die Änderungen im Zusammenhang mit der generellen Änderung der Darstellung des Finanzwesens der Gemeinden

ausführlich erläutert. Der Rechnungsabschluss 2020 ist der erste Rechnungsabschluss der entsprechend der VRV 2015 zu erstellen war.

Die wirtschaftlichen und somit auch finanziellen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie zeigen sich deutlich im Rechnungsabschluss 2020. Der Gemeinde Aspangberg-St. Peter ist es im Jahr 2020 nicht möglich den laufenden Aufwand aus eigenen Mitteln zu decken. Das Haushaltspotential der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, als Kenngröße für die eigene Mittelaufbringung, weist ohne Entnahmen aus Rücklagen und unter Außerachtlassung des positiven Vorjahresergebnisses ein Minus von rd. € 285.000,- auf. Daraus resultiert auch, dass es nicht möglich ist eigene Mittel für Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 wird man ein verstärktes Augenmerk auf die Ausfinanzierung dieser fehlenden Eigenmittel bei den einzelnen Projekten legen müssen. Vom Kassenverwalter wird eindringlich auf die finanziell angespannte Situation und deren Beachtung bei der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2021 hingewiesen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts bzw. Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2020 wie vorliegend ohne Änderungswunsch.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Der Rechnungsabschluss und die übrigen Nachweise wurden unter Einhaltung der Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung 1973, des Finanzausgleichsgesetzes und der VRV 2015, erstellt und am 11.03.2021 zur Einsichtnahme für die Gemeindeglieder durch zwei Wochen aufgelegt. Die Auflegung wurde kundgemacht. Erinnerungen sind nicht eingelangt. Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 17.03.2021 mit dem Rechnungsabschluss 2020 und empfahl ihn dem Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 25.03.2021 mit dem Rechnungsabschluss 2020 befasst und diesen auf seine Richtigkeit geprüft.

Es sind keine Beanstandungen aufgezeigt worden.

An Hand des dem Gemeinderat vorliegenden Auszuges aus dem Rechnungsabschluss 2020 wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein ausführlicher Überblick über den Budgetabschluss 2020 gegeben.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt sowohl ein verkürzter Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2020 als auch der gesamte Rechnungsabschluss 2020 vollinhaltlich vor (dieser wurde auch mit der Sitzungseinladung übermittelt).

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge (ohne Rücklagen) 2020:	€ 3.879.065,-
Summe Aufwände (ohne Rücklagen) 2020:	€ 4.161.841,-
Nettoergebnis 2020:	- € 282.776,-

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlung operative Gebarung 2020:	€ 3.718.512,-
Summe Auszahlungen operative Gebarung 2020:	€ 3.326.619,-
Saldo Geldfluss operative Gebarung 2020:	- € 391.893,-

Summe Einzahlung investive Gebarung 2020: € 493.946,-

Summe Auszahlungen investive Gebarung 2020:	€ 1.285.981,-
Saldo Geldfluss investive Gebarung 2020:	- € 792.035,-
Nettofinanzierungssaldo 2020:	- € 400.142,-
Haushaltspotenzial 2020:	- € 285.053,-
Verfügbares Haushaltspotenzial	- € 201.442,-
Haushaltspotenzial inkl. Rücklagen	€ 544.764,-

Debatte:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2020 samt den erforderlichen Nachweisen und Übersichten wird wie vorliegend ohne Änderung einstimmig genehmigt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, es sind nur solche Abweichungen von den VA-Beträgen zu erläutern, die die Dotierung der jeweiligen Haushaltsstelle um mehr als 50 % über- bzw. unterschreiten, zusätzlich gilt ein Mindestbetrag von € 10.000,-.

Der Rücklagen-Entnahme von € 1.183,70 aus der Rücklage „Wasserversorgungsanlage“ und der Rücklagen-Entnahme von € 45.000,- aus der Rücklage „Abfallwesen“ wird zugestimmt.

Mündl. ,einst.

5) Kindergartenbelange

a) Kindergarten Hoffeld – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)

Es handelt sich dabei um folgendes Kind:

- Paula Wehofer, Hinterleiten 35 (besucht bereits den Kindergarten in Feistritz a. W.)

Im Falle eines bereits genehmigten Kindergartenbesuches bzw. im Falle eines weiteren Ansuchens für ein Kind, dessen „Geschwisterkind“ bereits einen auswärtigen Kindergarten besucht, wird die Zustimmung und Kostenübernahme seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter beschlossen.

Für alle übrigen Kinder gibt es keine Zustimmung zum auswärtigen Kindergartenbesuch und zur Kostenübernahme für diesen seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Feistritz am Wechsel für das Kindergartenjahr 2021/22 für folgendes Kind:

- Paula Wehofer, Hinterleiten 35

Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob

und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Feistritz am Wechsel für das Kindergartenjahr 2021/22 für folgendes Kind:

- *Paula Wehofer, Hinterleiten 35*

Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.

Mündl.,einst.

6) Mehrzweckgebäude / Ordination

*a) Um-, Zubau und Sanierung Mehrzweckgebäude Hoffeld – Bericht und
Beschlussfassung über einen Mietvertrag (Vorvertrag) für die Ordination*

Der Bauverlauf ist im Zeitplan. Die Arbeiten an der Fassade, ausgenommen der Sockelbereich, sind im Wesentlichen fertig. Mit den Arbeiten an den Außenanlagen wurde bereits begonnen. Der Innenausbau ist derzeit im vollen Gang. Der Trockenausbau ist kurz vor der Fertigstellung. Im Ordinationsbereich wurde bereits der Boden verlegt. In den Nassräumen wurden bereits die Fliesen verlegt, weiters wurde auch schon im Bereich der Küche mit der Fliesenverlegung begonnen. Die Malerarbeiten für den Grundanstrich sind fertiggestellt. Die Installationsarbeiten im Bereich der Elektrik und Beleuchtung gehen ebenfalls zügig voran.

Entsprechend dem Baufortschritt sind auch entsprechende Finanzmittel zu dessen Finanzierung erforderlich. Deshalb hat man eine erste Darlehnsausschreibung für den Ordinationsbereich vorgenommen und in der Gemeinderatssitzung im Dezember beschlossen.

Wie bereits berichtet, werden die Ordinationsräumlichkeiten nicht gefördert, da diese als privatwirtschaftliche Einrichtung betrachtet werden und deren Errichtungskosten durch entsprechende Mieteinnahmen abzudecken sind.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde ein entsprechender Entwurf für einen Mietvertrag für die Ordinationsräumlichkeiten erstellt. Um die Rückzahlung der erforderlichen Fremdmittel und einen entsprechenden Betriebskostenanteil zu gewährleisten, sind für den Ordinationsbereich Gesamtmieteinnahmen von rd. € 1.500,- pro Monat erforderlich (die Ordinationsmiete enthält keine Umsatzsteuer). Es wäre nun dringend eine Gesprächsführung mit Herrn Dr. Rieck erforderlich, um die endgültigen Details der Vermietung abzuklären. Herr Bürgermeister Brunner sichert eine rasche Terminvereinbarung mit Herrn Dr. Rieck zu.

Weiters wäre für den Zuschuss aus dem Titel der „NÖ-Landarztgarantie“ eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem betreibenden Arzt über den verpflichtenden Betrieb der Ordination abzuschließen.

Für den Veranstaltungs- und Musikbereich ergibt sich ein Fremdfinanzierungsanteil von rd. € 350.000,-. Diesen wird man in der ersten Hälfte 2021 zur Ausschreibung bringen. Auf Grund der derzeitigen Covid 19-Pandemie bedingten finanziellen Situation wird man die geplanten Eigenmittel der Jahre 2021 und 2022 nicht zur Gänze aufbringen können und es wird eine

Zwischenfinanzierung erforderlich sein. Wobei beide Darlehen über die Finanzsonderaktion des Landes durch einen Zinsenzuschuss gefördert werden können.

Der Entwurf über die Vereinbarung zum Ordinationsbetrieb und des Mietvertrages für die Ordination und die Mietkalkulation liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der vorliegenden Vereinbarung zum Ordinationsbetrieb und dem vorliegenden Mietvertragsentwurf samt Mietkalkulation wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Am 23.03.2021 hat es zum Thema Ordinationsmiete eine Besprechung zwischen Herrn Bürgermeister Brunner, Herrn Vizebgm. Haiden und Herrn Amtsleiter Bauer mit Herrn Dr. Rieck gegeben. Leider ist das Ergebnis des Gespräches nicht so positiv ausgefallen. Lt. den Aussagen von Herrn Dr. Rieck ist der Ordinationsbetrieb (dzt. Ersatzordination) in Aspangberg-St. Peter nur mit Aufwand für seine Seite verbunden und ist nicht kostendeckend. Auf Grund der geringen Patientenzahl wurden auch die Ordinationszeiten von drei Halbtagen auf zwei reduziert. Als Endergebnis des Gespräches kann festgehalten werden, dass Herr Dr. Rieck nicht bereit ist die Ordination im gesamten Umfang anzumieten. Lt. seinen Angaben braucht er nur einen bis zwei Räume an einem bis zwei Halbtagen. Daraus resultierend schließt er auch keine Vereinbarung mit der Gemeinde zum Ordinationsbetrieb ab. Herr Dr. Rieck hat angeregt, dass sich die Gemeinde selbst auf die Suche nach geeigneten Ärzten machen sollte.

Solange man keine Mietzusicherung vorweisen kann, ist auch die Aufsichtsbehördliche Genehmigung der erforderlichen Darlehensaufnahme auf Grund der momentanen Finanzzahlen der Gemeinde nicht möglich. Dem Baufortschritt entsprechend sind jedoch dringend die entsprechenden Finanzmittel erforderlich.

Es ist dringend eine Lösung zu finden. Herr Bürgermeister Brunner berichtet hierzu, dass er bereits Gespräche mit anderen „Gesundheitsdienstleistern“ (Fußpflegerin, Wundmanager, usw.) geführt hat. Es wird wahrscheinlich schwierig sein in kurzer Zeit einen oder mehrere geeignete Ärzte aufzutreiben, deshalb möchte Herr Bürgermeister Brunner versuchen mehrere Nutzer aus dem Gesundheitsbereich zu finden.

Seitens des Kassenverwalters wird auf die äußerst prekäre Situation im Zusammenhang mit der Gesamtfinanzierung des Vorhabens hingewiesen.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Herr Bürgermeister Brunner wird angehalten hier größte Bemühungen zur Lösungsfindung aufzuwenden. Die Projektfinanzierung sowie der Projektumfang ist dahingehend zu überarbeiten, dem Gemeinderat ist ausführlich darüber Bericht zu erstatten.

Mündl.,einst.

7) Tourismusbelange / Kleinregion / Erlebnisregion / Leader Region / Dorferneuerung

- a) Berichte aus dem Bereich der Kleinregion Wechselland, der Leader-Region Bucklige Welt-Wechselland, Erlebnisregion Wechselland, ARGE Langlauf usw.
-

Kleinregion Wechselland / Erlebnisregion Wechselland / ARGE Langlauf:

Ausbau der Wechsel Panoramaloipe: Von allen Wechselland Gemeinden wurde die Zustimmung zur Eigenmittelaufbringung für den geplanten Ausbau der Wechsel Panoramaloipe gegeben.

Der genaue Umsetzungszeitplan ist derzeit noch nicht bekannt.

Leader-Region Bucklige Welt - Wechselland:

Leader-Projekte – Förderperiode 2021-2022: Die Übergangsphase für das Leader-Programm für die Jahre 2021-2022 ist nun fixiert und es können somit neue Förderprojekte eingereicht werden. Seitens der Region Bucklige Welt hat man bereits zwei Projekte eingereicht. Im Bereich der Region Wechselland tut sich leider hierzu, wie auch in der Vergangenheit, kaum etwas.

Vereinbarung zur Zusammenarbeit „Stadt & Land mitanand“:

Seit den Vorbereitungen auf die NÖ Landesausstellung in Wiener Neustadt 2019 arbeiten die Stadt Wr. Neustadt und die sie umgebenden Regionen unter dem Slogan „Stadt und Land mitanand“ zusammen, um den Austausch zwischen der Stadt und den Regionen zu verbessern. Beispiele für die Zusammenarbeit sind der Schnidahahn-Herbstaftakt am Hauptplatz in Wr. Neustadt und die Themenachse „Genussvolle Landgeschichte(n) Bucklige Welt – Wechselland“ im Rahmen der NÖLA 2019.

Um diese Kooperation in Zukunft zu festigen und zu vertiefen, wurde nun eine Stadt-Land Vereinbarung aufgesetzt, mit der die Eckpfeiler der zukünftigen Zusammenarbeit festgeschrieben werden sollen.

Ausgehend von der Steuerungsgruppe NÖLA 2019 mit der NÖ Regional GmbH, der Stadt Wr. Neustadt und den vier umliegenden Regionen gibt es eine Arbeitsgruppe die von Gabriele Bröthaler/NÖ Regional koordiniert wird.

Um den seit Jahren gebräuchlichen Slogan „Stadt & Land mitanand“ auch langfristig Bedeutung zu verleihen, besteht seitens der Stadt Wr. Neustadt sowie den Regionen rund um Wr. Neustadt der Wunsch, ein gemeinsames Management aufzubauen, um die Kooperationen zu vertiefen und zu erweitern.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten werden sich die Partner der Vereinbarung über Zusammenarbeit um den Ausbau der Beziehungen auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem, freizeit- und touristischem Gebiet bemühen.

Die Zusammenarbeit beruht auf Vernetzung und Abstimmung mit NÖ.Regional.GmbH, Tourismusdestination Wiener Alpen, Tourismusdestination Wienerwald, Leaderregion NÖ-SÜD, Kulturabteilung NÖ, NÖ-Werbung sowie weitere relevante Partnerorganisationen (ecoplus,.etc.)

Als Schnittstelle der Koordinierung dient die NÖ.Regional.GmbH, die Ansprechpartner für die Anliegen von Stadt und Land ist. Es gilt, die wichtigen Themen im Gesamtraum zu erkennen und zu kommunizieren, die Vernetzung aller zuständigen Partner und Gemeinden zu unterstützen und Wege zur Umsetzung zu suchen.

Ziele der Zusammenarbeit:

1. Die Zusammenarbeit basiert auf den Grundsätzen von Gleichberechtigung, Gegenseitigkeit und Ausgewogenheit.
2. Die Partnerregionen verpflichten sich, auf der Grundlage von Toleranz, Verständnis und gegenseitiger Achtung die Beziehungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu intensivieren.

3. Die an partnerschaftlichen Begegnungen Interessierten entwickeln ihre Aktivitäten in möglichst großer Eigenverantwortung und Abstimmung unter Berücksichtigung dieser Vereinbarung.
4. Durch eine breite Einbindung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger sollen dauerhafte Beziehungen zwischen den Menschen der Partnerregionen gefördert und Kontakte örtlicher Organisationen und Institutionen zueinander entwickelt werden.
5. Zwischen den Partnern werden je nach Bedarf Absprachen über konkrete Einzelmaßnahmen getroffen.

Themen der Zusammenarbeit:

Übergeordnetes Ziel ist es das Zusammenleben in der Gesamtregion im Sinne einer resilienten Weiterentwicklung zu unterstützen und zu optimieren.

In der ersten Phase soll folgenden Themen verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden:

- Mobilität
 - Optimierungen für Radfahren und zu Fuß gehen sowie im öffentlichen Verkehr
 - Mobilität der Zukunft (DOMINO) – Einsatz von neuen Technologien und Services (Mitfahrgelegenheiten)
- Kultur, Freizeit und Tourismus
 - Vernetzung und Austausch der kulturellen Angebote (Koordination Veranstaltungskalender, „Stadt kommt auf's Land, Land kommt in die Stadt“)
 - Industriebaukultur
- Regionalität
 - Regionale Produkte und Lebensweisen in den Vordergrund stellen
 - Identitätsstiftende Aktionen setzen

In Phase 2 sollen folgende Themen hervorgehoben werden:

- Jugend und Kultur
- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Familienfreundliche Region
- Klima und Energie
- Freizeit und Grünräume
- EU-Kooperationen (Sopron, ua.)
- Themen der Raumplanung (u.a. Bodenversiegelung, Siedlungsstrukturen nach innen stärken statt nach außen wachsen, Grünräume bewahren, sparsamer Bodenverbrauch, Nachhaltigkeit)

Die Themenschwerpunkte dienen der Orientierung, das Aufgreifen der jeweiligen Themenstellungen erfolgt je nach Bedarf oder Anlass. Die vereinbarten Themen können alle 2 Jahre evaluiert und bei Bedarf in Abstimmung mit allen Partnern erweitert werden.

Folgende Aktivitäten können zum Erreichen der Ziele dienen:

- Gegenseitige Besuche von Delegationen der Partnerregionen, Gemeinden, Organisationen, Wirtschaftstreibenden und Vereinen
- Kulturaustausch (Ausstellungen, Tanzauftritte, Theater, Musik u. a.)
- Touristische Aktivitäten und gegenseitige Bewerbung von touristischen Angeboten
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und der Weiterentwicklung der Infrastruktur
- Gemeinsame Koordinierung der Mobilitätsangebote (Radverkehr)
- Sportliche Wettbewerbe oder Rad-Veranstaltungen
- Zusammenarbeit der Bibliotheken und Museen
- Ausarbeitung von konkreten und gemeinsamen Projekten (Qualifizierung von Jugendlichen, Ausbildung im Bereich erneuerbarer Energie)

- Gegenseitige Schüler- und Studentenaustausche sowie weitere Kontakte von jungen Leuten
- Initiierung einschlägiger Vernetzungstreffen, Diskurse und Plattformen
- Nutzung und verstärkte Implementierung von Aktionen wie Stadterneuerung, Dorferneuerung, Gemeinde21, Kleinregionen, Natur im Garten etc.
- etc.

Die jeweiligen Aktivitäten und Begegnungen werden untereinander abgestimmt. Über geeignete Veranstaltungen erfolgt frühzeitige gegenseitige Information.

Durch Hinweise in Publikationen, bei Veranstaltungen, über Internet-Plattformen (z. B. Gemeindehomepages) und im öffentlichen Raum soll der Wille der Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht werden.

Der Entwurf der Stadt-Land Vereinbarung liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

KLAR Bucklige Welt – Wechselland - Blackout Vorsorge:

Die KLAR Bucklige Welt – Wechselland beschäftigt sich seit längerem mit dem Thema Blackout und dessen Vorsorge für Gemeinden. Dazu wurde ein LEADER Projekt in den Feistritztalgemeinden im Wechselland zum Thema Blackout und dessen Auswirkungen auf die eigene Stromversorgung (EVU Eisenhuber inkl. Netz) durchgeführt. Nun liegen die Ergebnisse vor und es fehlt nur noch die Präsentation im Rahmen einer Abschlussveranstaltung in Kirchberg. Die Allgemeinen Erkenntnisse aus der Studie sollen allen Gemeinden der Region zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der aktuellen Ereignisse und Diskussionen beschäftigt dieses Thema mehr oder weniger nahezu jede Gemeinde.

Als Einstieg zum Thema wurde ein Leitfaden für die Blackoutvorsorge in der Gemeinde, weiters eine Checkliste zur bestmöglichen Bewältigung eines Blackouts, eine Checkliste für den Basisvorrat im Falle eines Blackouts, sowie ein allgemeiner Folder zum Thema der Gesellschaft für Krisenvorbereitung zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Unterlagen liegen dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme der Berichte.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme der Berichte.

Mündl.,einst.

b) Arbeitsgruppe Tourismus – Bericht aus den Arbeitsgruppensitzungen
(Parkplatzsituation Biotop/Themenweg Mariensee)

Die Arbeitsgruppe „Tourismus“ hat sich am 15.02.2021 zur ihrer ersten Sitzung getroffen. Herr GfGR Ing. Anton Strobl wurde hierbei zum Arbeitsgruppen-Sprecher ernannt. Die zweite Arbeitssitzung hat am 25.02.2021 stattgefunden.

Die „Corona bedingte“ Parkplatzsituation hat sich in den vergangenen Wochen wieder deutlich entspannt bzw. normalisiert. Das durch den Bürgermeister in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen erlassene beidseitige Parkverbot entlang des Güterweges Mariensee vom Ortsende bis zum Talschluss hat sich bewährt und hat wesentlich zur Ordnung und gesicherten Benützbarkeit der Durchfahrt beigetragen. Das Parkverbot soll zumindest bis über die Sommermonate bestehen bleiben. Inwieweit dieses dauerhaft verordnet bleibt wird man im Zuge der Lösungsfindung durch die Arbeitsgruppe entscheiden.

Wie Herr GfGR Ing. Strobl berichtet, hat man sich seitens der Arbeitsgruppe im Rahmen des ersten Arbeitsgespräches die Sachlage vor Ort angesehen. Man ist zum Schluss gekommen, dass, unabhängig von der Corona-Pandemie-Situation, für den Parkplatzbereich Biotop/Themenweg Mariensee eine Neugestaltung sinnvoll ist.

Seitens der Arbeitsgruppe schlägt man vor, dass man die zahlreichen kleinen Parkmöglichkeiten entlang des Güterweges durch einen Parkplatz im Bereich des Biotops ersetzen sollte. Dazu müsste der jetzige bestehende Parkplatz erweitert werden. Grundsätzlich denkt man an eine Gesamtstellplatzkapazität von 100 bis 130 PKW. Durch eine Zentralisierung der Parkmöglichkeit wäre es auch leichter die sanitäre und abfallwirtschaftliche Situation zu lösen. Weiters könnte man dadurch auch eine Parkraumbewirtschaftung implementieren. In den kommenden Wochen wird man sich die Sachlage vor Ort mit der Fa. Swietelsky, Herrn DI Schreiner, ansehen um einen ersten „Ausbau-Plan“ zu erstellen. Im Zuge des Parkplatzausbaues sollen auch entsprechende Sanitäreinrichtungen und ein Informationspunkt geschaffen werden.

Herr Bürgermeister Brunner berichtet, dass auf Grund der Corona-Situation sämtliche Ausflugsgebiete im Umfeld von Wien in den vergangenen Wochen mit ähnlichen Problemen gekämpft haben. Das Thema Parkraumbewirtschaftung im Zusammenhang mit „touristischen“ Parkplätzen wird derzeit von zahlreichen Gemeinden diskutiert und angedacht.

Die Gesamtprojektentwicklung wird sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Umsetzung ist sicher erst im Jahr 2022 zu erwarten. Um die sanitäre Situation für die heurige Wander- und Ausflugsaison zu verbessern überlegt man die Aufstellung von mobilen WC-Anlagen. Diesbezüglich hat man sich bereits erste Informationen von der Firma Öklo eingeholt. Diese bietet zu den herkömmlichen „Plastik-WC's“ eine Alternative aus Holz an. Näheres dazu soll in der nächsten Arbeitsgruppensitzung erarbeitet werden.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Mündl., einst.

b) Dorferneuerung Wechselland – Bericht über geplante Projekte und Beschlussfassung über die Eigenmittelaufbringung

Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter befindet sich seit dem Jahr 2020 wieder in der „Aktivphase“ der NÖ Dorf- und Stadterneuerung. Es ist somit im Rahmen des für die Gemeinde erarbeiteten Leitbildes und der damit verbundenen Themenbereiche wieder möglich Projekte einzureichen.

In Zusammenarbeit mit dem Betreuer der Gemeinde Aspangberg-St. Peter im Rahmen der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Herr Ing. Walter Ströbl, haben sich nun bereits einige Projekte herauskristallisiert deren Umsetzungsplanung bereits konkretere Formen annimmt.

Als eines der ersten Projekte wurde das Projekt „St. Peter in Bewegung“ mit Förderantrag vom 20.2.2020 eingereicht. Das Projekt beinhaltet sowohl die Initiative für mehr Bewegung und einen gesundheitlichen Effekt (Gymnastikangebot) und andererseits die Gemeinschaftsbildung (Spielplatz im Ortszentrum mit Bewegungsmöglichkeiten für alle Generationen). Hierzu ist man gerade bei der Angebotseinholung für den Spielplatzbereich bzw. bei der Erhebung der erforderlichen Maßnahmen und der Ermittlung der daraus resultierenden Kosten. Der Standort des neuen Spielplatzes wird sich im Nahbereich des Gasthauses „Bergland“, Familie Prenner, St. Peter 79, befinden. Seitens der Familie Prenner gibt es bereits die Zusicherung, dass der Gemeinde die erforderlichen Flächen für die Spielplatzerrichtung zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkosten für das Vorhaben ohne Eigenleistungen werden sich voraussichtlich auf rd. € 30.000,- belaufen. Die nicht durch Eigenleistungen, Sponsorbeiträge usw. abgedeckten Kosten wären von der Gemeinde zu tragen.

Drei weitere Dorferneuerungsprojekte haben sich im Zusammenhang mit der Umgestaltung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes am Hoffeld ergeben. Durch die Umgestaltung des Mehrzweckgebäudes soll nicht nur die gebäudetechnische Nutzung verbessert werden, sondern es soll auch eine zentrale Einrichtung, ein zentraler Treff- und Mittelpunkt für das Ortsleben der Gemeinde entstehen.

Ein Projekt stellt der Außenbereich dar, dieser soll durch eine entsprechende Ausgestaltung (Bepflanzung, Sitzgelegenheiten usw.) nicht nur rein funktional als „Parkplatz“ fungieren, sondern soll als jederzeit zugänglicher Ortsbereich und Treffpunkt gestaltet werden.

Ähnliches gilt für das zweite Projekt, den Veranstaltungsbereich des neugestalteten Mehrzweckgebäudes. Durch die entsprechende Ausgestaltung und Einrichtung soll dessen Funktionalität über den reinen Veranstaltungsbereich hinausgehen und ebenfalls einen gezielten Mittel- und Treffpunkt für die Ortsbevölkerung darstellen.

Als drittes Projekt soll im Bereich der Musik eine Art „Kreativ-Werkstatt“ entstehen. Es soll ein „geschlossener“ Bereich geschaffen werden in dem diverse Kurse, Workshops aus dem Bereich Kunst, Bildung usw. einen Raum zur Verwirklichung finden.

Die genauen Details und Kosten zu den drei im Zusammenhang mit dem Mehrzweckgebäude stehenden Dorferneuerungsprojekten werden gerade erarbeitet.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme der Berichte und Zustimmung zu den angeführten Dorferneuerungsprojekten.

Die Kosten, die nicht durch Eigenleistungen und Fördermittel abgedeckt sind, werden durch Eigenmittel der Gemeinde Aspangberg-St. Peter abgedeckt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme der Berichte und Zustimmung zu den angeführten Dorferneuerungsprojekten.

Die Kosten, die nicht durch Eigenleistungen und Fördermittel abgedeckt sind, werden durch Eigenmittel der Gemeinde Aspangberg-St. Peter abgedeckt.

Mündl., einst.

8) Energiebuchhaltung

a) Energiebeauftragter – Bericht und Beschlussfassung über die Neubestellung eines Energiebeauftragten für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter

Das NÖ Energieeffizienzgesetz legt fest, dass Endverbraucher des öffentlichen Sektors (also auch die Gemeinden) verpflichtet sind, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten für die in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude in Niederösterreich, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen.

Die Person hat die erforderliche fachliche Eignung vorzuweisen. Die fachliche Eignung kann angenommen werden, wenn die Person von Berufswegen im Bereich Heizungstechnik, elektrische Energie usw. tätig ist oder wenn zumindest eine 40-stündige Ausbildung zum Thema Energieeffizienz (wie insbesondere über bauphysikalische Grundlagen, Heizungstechnik, elektrische Energie) nachgewiesen wurde.

Die Funktion des Energiebeauftragten kann von einem Gemeinderat (z.B. Umweltgemeinderat), von Personen aus der Gemeindeverwaltung oder von externen Beauftragten (z.B. Energieberater) wahrgenommen werden. Eine Kombination, also mehrere Energiebeauftragte, aus den erwähnten Bereichen Gemeinderat, Verwaltung und externe Beauftragte ist möglich.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2016 wurde die Vertragsbedienstete Barbara Bauer gemäß § 11 Abs. 1 des NÖ Energieeffizienzgesetzes zum Energiebeauftragten für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter bestellt. Seit dem gesundheitlichen Ausscheiden von Frau Bauer aus dem Gemeindedienst im Mai 2019 wurde die Funktion des Energiebeauftragten nicht nachbesetzt und somit auch die Energiebuchhaltung der Gemeinde nicht weitergeführt. Nach dem unerwarteten Dienstenende von Frau Bauer musste die interne Verwaltungsstruktur wieder neu geordnet werden, wodurch man sich verwaltungstechnisch vorerst auf die Kernaufgaben der Gemeindeverwaltung konzentrieren musste. Nachdem die Gemeindeverwaltung im Wesentlichen wieder personell entsprechend aufgestellt ist, sind auch wieder Kapazitäten für Dinge wie die Energiebuchhaltung vorhanden.

In Absprache mit Herrn Bürgermeister Brunner spricht sich Herr Amtsleiter Bauer dafür aus, dass man auf Grund der vorhandenen Arbeitsauslastung Frau Elfriede Wehofer ab sofort mit den Agenden des Energiebeauftragten betraut. Frau Wehofer ist sehr engagiert und ist sicher in der Lage sich in diese Materie entsprechend einzuarbeiten. Die entsprechende fachliche Ausbildung (40-stündiger Ausbildungskurs) wurde noch nicht abgelegt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Berichts.

*Frau Elfriede Wehofer wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 11 Abs. 1 des NÖ Energieeffizienzgesetzes zur Energiebeauftragten für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter bestellt.*Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Kenntnisnahme des Berichts.

Frau Elfriede Wehofer wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 11 Abs. 1 des NÖ Energieeffizienzgesetzes zur Energiebeauftragten für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter bestellt.

Mündl., einst.

9) Grundbesitzbelange

a) Baulandbereich Hoffeld VI – Bericht und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 225/10, KG Kleines Amt (Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag)

Herr Werner Schober und Frau Sabrina Buchegger, Wechselstraße 30/15, 2870 Aspang Markt, möchten das Grundstück Parz.Nr. 225/10, KG Kleines Amt, von der Gemeinde kaufen.

Für das Grundstück 225/10, KG Kleines Amt, hat es auch eine Vormerkung für die Eigentümer des Nachbargrundstückes gegeben. Diese wollten das Grundstück als „Gartenerweiterung“ erwerben. Mit Schreiben (Mail) vom 12.03.2021 wurde jedoch der Gemeinde mitgeteilt, dass man kein Interesse mehr am gegenständlichen Grundstück hat.

Da Herr Schober und Frau Buchegger beabsichtigen am gegenständlichen Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten, wäre aus Sicht der Gemeinde sicher dem Kaufwunsch „Schober“ der Vorrang zu geben gewesen.

Das Notariat Mag. Verena Miklos, Hauptplatz 13, 2870 Aspang Markt, wird voraussichtlich beauftragt werden, ein den Vorgaben des Gemeinderates entsprechenden Kaufvertrag zu erstellen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Vertrages ist gemäß § 90 Abs. 4 Ziff. 1 NÖ Gemeindeordnung nicht erforderlich, da der Verkauf nicht unter dem ortsüblichen Wert der Grundstücke erfolgt (Gutachten vom 10.06.2008, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger Baumeister Komm.Rat Ing. Johann Rigler) bzw. die Wertgrenze nicht überschritten wird.

Sofern der Kaufvertrag entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2008 (Top 10/a) erstellt wird und somit den Vorgaben betreffend der Bebauungsverpflichtung entspricht, braucht der Gemeinderat nicht mehr gesondert bemüht werden. Die Dienstbarkeit der Wasserleitung ist im Vertrag ebenfalls zu berücksichtigen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Dem Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, zu erstellen vom Notariat Mag. Verena Miklos, Hauptplatz 13, 2870 Aspang Markt, über das Grundstück Parz.Nr. 225/10, EZ. 513, KG Kleines Amt, mit einem Ausmaß von 1.121 m², abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter als Verkäuferin einerseits und Herrn Werner Schober, geb. 24.03.1994 und Frau Sabrina Buchegger, geb.

30.12.1993, beide wohnhaft in 2870 Aspang Markt, Wechselstraße 30/15, als Käufer andererseits zu einem Kaufpreis von € 76.228,- wird zugestimmt.

Sofern der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2008 (Top 10/a) erstellt wird und somit im Speziellen den Vorgaben betreffend der Bebauungsverpflichtung entspricht, ist keine gesonderte Beschlussfassung durch den Gemeinderat mehr erforderlich. Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Dem Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, zu erstellen vom Notariat Mag. Verena Miklos, Hauptplatz 13, 2870 Aspang Markt, über das Grundstücke Parz.Nr. 225/10, EZ. 513, KG Kleines Amt, mit einem Ausmaß von 1.121 m², abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St. Peter als Verkäuferin einerseits und Herrn Werner Schober, geb. 24.03.1994 und Frau Sabrina Buchegger, geb. 30.12.1993, beide wohnhaft in 2870 Aspang Markt, Wechselstraße 30/15, als Käufer andererseits zu einem Kaufpreis von € 76.228,- wird zugestimmt.

Sofern der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2008 (Top 10/a) erstellt wird und somit im Speziellen den Vorgaben betreffend der Bebauungsverpflichtung entspricht, ist keine gesonderte Beschlussfassung durch den Gemeinderat mehr erforderlich.

Mündl., einst.

10) Wohn- und Geschäftsgebäude

a) Wohnhaus Chotekpromenade 3 – Bericht und Beschlussfassung über einen Mietvertrag für die Wohnung Chotekpromenade 3 TOP 2 (nicht öffentlich)

Mit dem mittlerweile ehemaligen Mieter der Wohnung Chotekpromenade 3, TOP 2, hat es einige Schwierigkeiten gegeben. Neben einem größeren Mietrückstand war auch die Pflege der Wohnung, wie aus Mitteilungen der Polizei und einem eigenen Lokalausweis bekannt, nicht gerade vorbildlich. Wie man seitens der Gemeinde auch feststellen konnte, wurden vom Mieter sämtliche zur Wohnung gehörige Schlüssel verloren.

Mit Schreiben vom 12.01.2021 hat man seitens der Gemeinde als Vermieterin die Kündigung per 28.02.2021 des mit Mietvertrag vom 01.06.2019 geschlossenen Mietverhältnisses ausgesprochen. Im Wesentlichen konnte das Mietverhältnis im Einvernehmen mit dem Mieter beendet werden. Der Mietrückstand wurde bereits vor der Kündigung beglichen bzw. wurde die Restforderung mit der Kautionsrückzahlung ausgeglichen. Die Wohnung wurde, bis auf die fehlenden Schlüssel, im Zustand wie zur Übernahme wieder an die Gemeinde übergeben.

Es gibt auch bereits einen Nachmieter für die Wohnung, der Bauhofmitarbeiter, Herr Alois Grübler, derzeit wohnhaft in Königsberg („Frankenau“) ist auf der Suche nach einer neuen Wohnung für sich und hätte Interesse an der gegenständlichen Wohnung.

Herr Grübler ist ein verlässlicher Mitarbeiter der Gemeinde und ist sicher auch ein verlässlicher Mieter.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde bereits ein entsprechender Mietvertrag erstellt. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.04.2021. Der Mietvertrag liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Dem vorliegenden Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter als Vermieterin einerseits und Herrn Alois Grübler, geb. 25.01.1961, dzt. wh. in Königsberg 57, 2870 Aspangberg-St. Peter, als Mieter anderseits über die Wohnung Chotekpromenade 3 TOP 2, 2870 Aspang Markt, per 01.04.2021 wird zugestimmt.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Dem vorliegenden Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter als Vermieterin einerseits und Herrn Alois Grübler, geb. 25.01.1961, dzt. wh. in Königsberg 57, 2870 Aspangberg-St. Peter, als Mieter anderseits über die Wohnung Chotekpromenade 3 TOP 2, 2870 Aspang Markt, per 01.04.2021 wird zugestimmt.

Mündl., einst.

11) Allgemeine Berichte und Berichte aus der letzten Vorstandssitzung und aus Ausschusssitzungen

Streunerkatzen – Kastrationsprojekt 2021 - Gemeindebeteiligung: Das Projekt zur Förderung der Kastration von Streunerkatzen kann auch im Jahr 2021 durchgeführt werden. Gemäß § 2 Tierschutzgesetz werden Anliegen des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten unterstützt bzw. gefördert.

Das Projekt sieht zur Finanzierung der Kastrationskosten eine Aufteilung zwischen Gemeinde, NÖ Tierärzteschaft und dem Land Niederösterreich vor. Seitens der NÖ Gemeinden und der NÖ Tierärzte erfolgt die Teilnahme im freiwilligen Rahmen. Seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter hat man sich bis dato nicht an der Aktion beteiligt, da es im Gemeindegebiet kein echtes Streunerkatzen-Problem gibt. Es gibt zwar diesbezüglich immer wieder Anfragen bei der Gemeinde von „Tierfreunden“ die die Aktion nutzen möchten, bis jetzt hat jedoch noch keine Anfrage die Vorgaben der Aktion erfüllt. Im Rahmen der Aktion sind nur Kastrationen von Katzen förderfähig, die keinem Eigentümer gehören und die nach der Kastration auch nicht in das Eigentum von jemanden übergehen. Die Tiere müssen also nach der Kastration wieder dort wo sie gefangen wurden ausgesetzt werden und weiterhin als Streunerkatzen leben. Die bis jetzt bei der Gemeinde gestellten Anfragen haben entweder herumstreunende „Bauernhof-Katzen“ betroffen, hier liegt die Verantwortung zur Kastration beim Landwirt/Eigentümer oder um zugelaufene Katzen, die nach der Kastration als eigene Hauskatzen gehalten werden sollen, sprich ins Eigentum übernommen werden.

Eine generelle Beteiligung an der Aktion der Gemeinde Aspangberg-St. Peter erscheint nicht erforderlich, da es in der Gemeinde kein wirkliches Streunerkatzen-Vorkommen gibt. Es soll wie bisher im Bedarfsfall entschieden werden.

Zweites Covid-Gemeinde-Hilfspaket: Die Verhandlungen der Gemeindevertreter mit den Vertretern der Länder und dem Bund über die weiteren finanziellen Hilfsmaßnahmen für die Gemeinden im Zuge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-Pandemie sind abgeschlossen.

Im Wesentlichen besteht das Hilfspaket aus drei Maßnahmen:

1. **Aufstockung der Ertragsanteile** der Gemeinden um € 400 Mio. (NÖ: € 57,3 Mio.) bei der Zwischenabrechnung im März 2021. Es kommt daher, statt zu einer negativen, zu einer positiven Zwischenabrechnung. Das bedeute für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter einen zusätzlichen Betrag von **€ 59.430,27**.
2. **Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile** der Gemeinden, im Jahr 2021 in der Höhe von rd. € 1.000 Mio. (NÖ: € 143,2 Mio.). Wenn notwendig auch Sondervorschüsse in den Folgejahren. Die Rückverrechnung beginnt frühestens im Jahr 2023. Daraus resultiert für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter ein Jahresbetrag von **€ 150.839,33**.
3. **Aufstockung des Strukturfonds** im Jahr 2021 um € 100 Mio. (NÖ: € 30 Mio.). Für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter ergibt sich daraus ein Zusatzbetrag von **€ 44.089,-** für die Auszahlung im März 2021 und **€ 76.838,-** für die Auszahlung im Juni 2021.

Die angeführten Beträge sind in einem Nachtragsvoranschlag aufzunehmen. Dies wird seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter voraussichtlich Ende Mai/Anfangs Juni erfolgen. Bei Beibehaltung der veranschlagten Ausgaben sollte durch die zusätzlichen Finanzmittel aus dem Gemeinde-Hilfspaket der Haushaltsausgleich ohne zusätzliche BZ-Mittel zur Finanzkraftstärkung möglich sein.

Arbeitsprogramm 2021 – Landesstraßen B und L: Im Rahmen des Arbeitsprogrammes der NÖ Straßenverwaltung sind im Gemeindegebiet der Gemeinde Aspangberg-St. Peter für 2021 an der Stützmauer der Landesstraße von Aspang Richtung St. Corona, L137, Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von € 40.000,- vorgesehen.

Novelle der NÖ Gemeindeordnung: Die Möglichkeit zur Beschlussfassung im Umlaufweg sowie im Wege einer Videokonferenz für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und Gemeinderatsausschüsse wurde durch eine Novelle der Bundesverfassung bis zum Juni 2021 erstreckt.

Darüber hinaus hat der NÖ Landtag im Dezember weitere Änderungen beschlossen (Auszug):

- Die elektronische Amtstafel (§ 42 Abs. 2): Künftig ist es für die Gemeinde möglich die Amtstafel als physische Amtstafel, sprich in Papierform in einem Schaukasten oder als elektronische Amtstafel zu führen.
- Entfall der amtlichen Fertigung der Aufsichtsbehörde bei Urkunden (§ 55 Abs. 2): Hinkünftig ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Vorlage von Originalurkunden nicht mehr erforderlich. Da über den zur Genehmigung vorgelegten Tatbestand, wie bisher auch, mit Bescheid abgesprochen wird, ist eine zusätzliche amtliche Fertigung auf den Originalurkunden nicht zweckmäßig.
- Kassenkredit: Mit der 31. Novelle der NÖ GO 1973 wurde die Erhöhung des für den Kassenkredit festgelegten Prozentsatzes von 10% auf 20% befristet mit 31.12.2021 beschlossen. Durch die aktuelle Änderung wurde die stufenweise Rückkehr der Gemeinden zum ursprünglichen Prozentsatz bis zum 31.12.2026 festgelegt.

Es gelten sohin für den Kassenkredit folgende Prozentsätze:

bis 31.12.2022	20%
bis 31.12.2023	18%
bis 31.12.2024	16%
bis 31.12.2025	14%
bis 31.12.2026	12%

Das Rundschreiben IVW3-LG-1100001/056-2021 vom 16.02.2021 mit allen Änderungen im Detail liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

Pensionierung Tierarzt Dr. Geyer: Wie bereits wahrscheinlich schon einigen bekannt, hat Herr Dr. Geyer mit 31.01.2021 auf Grund seiner Pensionierung seine tierärztliche Tätigkeit beendet. Ähnlich der humanen Allgemeinmedizinischen Versorgung dürfte sich auch im Bereich der Großtiere die ärztliche Versorgung im Bereich der Gemeinde Aspangberg-St. Peter dadurch zunehmens erschweren.

Parkverbot im Bereich des NÖ Landeskindergartens Hoffeld: Der Parkplatz im Bereich des Kindergartens Hoffeld wurde zunehmens als „Dauerparkplatz“ von einigen Anrainern genutzt. Im Zusammenhang mit der benachbarten Baustelle des Mehrzweckgebäudes war es den Eltern teilweise unmöglich zu den Bring- und Abholzeiten den Parkplatz zu nutzen. Deshalb wurde vom Bürgermeister im Bereich des Parkplatzes des NÖ Landeskindergartens Hoffeld, Liegenschaft Hoffeld 9, Parzelle 236/6, KG Kleines Amt ein Parkverbot von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr erlassen.

Feuerwehr St. Peter – Ankauf Vorausrüstfahrzeug – Förderzusage: Mit Schreiben vom 10.02.2021 hat man seitens des LH-Stellvertreters, Dr. Stephan Pernkopf, die Mitteilung erhalten, dass der Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr St. Peter mit bis zu € 40.000,- gefördert wird.

Berichte Bürgermeister Brunner:

Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen – Wertstoffsammelzentrum in Olbersdorf: Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Wertstoffsammelzentrums im Bereich des Betriebsgebietes Olbersdorf, Gemeinde Thomasberg, gibt es seitens der dort ansässigen Fa. List einen gewissen Widerstand. Sorge der Fa. List ist, dass der Standort der Fa. List durch das Wertstoffsammelzentrum an Attraktivität für seine Kunden verliert. Aus rein behördlicher Sicht hat die Fa. List eigentlich kein Einspruchsrecht. Als einen der größten Arbeitgeber der Region möchte man jedoch nicht unbedingt gegen den Widerstand der Fa. List agieren. Es wurden bereits einige Gespräche mit dem Firmenvertreter geführt, um eine für beide Seiten geeignete Lösung zu finden. Seitens des Abfallwirtschaftsverbandes ist man bereits vom geplanten Standort abgerückt, wodurch die Einsehbarkeit vom Firmengelände der Fa. List nicht mehr im vollen Ausmaß gegeben ist. Man hat auch zugesichert bei der Gestaltung der Anlage auf das „Ortsbild“ Rücksicht zu nehmen. In den Folgegesprächen wird sich zeigen, ob ein Kompromiss für beide Seiten gefunden werden kann.

Covid-Teststraße Aspang Markt: Durch die diversen Covid-Vorgaben ist es erforderlich gewesen die Testkapazität deutlich auszubauen. Man wird in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter keine eigene Teststraße errichten. Man hat sich mit der Gemeinde Aspang Markt darauf verständigt, dass man seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter das Teststraßenangebot in Aspang Markt unterstützen wird. So ist es derzeit möglich, dass die Teststraße in Aspang Markt außer samstags täglich für die Bevölkerung zur Verfügung steht. Das umfangreiche Testangebot erforderte jedoch auch einen entsprechend hohen Personaleinsatz. Herr Bürgermeister Brunner appelliert deshalb an die Mitglieder des Gemeindevorstandes und in weiterer Folge an die Mitglieder des Gemeinderates sich, soweit ihnen möglich, sich freiwillig als Helfer zu beteiligen.

Simaslifte / Familienarena St. Corona – Ausbaupläne: Durch den Ausbau des Pistenangebotes im Bereich der Familienarena St. Corona reichen die Wasserkapazitäten für die Beschneigung nicht mehr aus. Deshalb möchte man die Beschneigung und im Speziellen die erforderlichen Speichermöglichkeiten ausbauen. Es hat hierzu bereits erste Besprechungen mit den Behördenvertretern und den Grundeigentümern gegeben. Wie sicher den meisten bekannt, war durch ein technisches Gebrechen der Betrieb der Liftanlage „Simaslifte“ in der heurigen Wintersaison nicht möglich. Die Sachlage wurde bereits durch Fachfirmen besichtigt. Die Kosten für die Wiederinstandsetzung der Liftanlage belaufen sich jedoch auf mehrere € 100.000,-. Seitens der Betreiber werden nun alle Optionen für den weiteren Betrieb erhoben und abgewogen.

Blumenerdeaktion / Sondermüll / Sperrmüll: Sowohl die Blumenerdeaktion, wie auch die div. Frühjahrsaktionen zur Abfallentsorgung finden terminlich während des bestehenden Lockdowns in der Ostregion statt bzw. könnten von einer Verlängerung oder einem neuerlichen Lockdown betroffen sein. Man wird jedoch die Blumenerdeaktion und die div. Abfallentsorgungstermine beibehalten und diese in gewohnter Weise durchführen. Grundsätzlich kann die Abfallentsorgung als Teil der Grundversorgung angesehen werden. Es finden alle Aktionen im Freien statt und unter Einhaltung der vorgegebenen Covid-Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Abstandhalten usw.). Es sollte somit kein wesentliches infektiologisches Risiko für alle Beteiligten bestehen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).

Mündl., einst.

Weitere Berichterstattung im Gemeinderat:

Entfällt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).

Mündl., einst.

12) Anfragen, Anträge

Anfrage GR DI Ronald Haidvogl: Herr GR DI Haidvogl fragt an in wie weit der Gemeinde Ausbaupläne für den Breitbandausbau im Bereich Hoffeld bekannt sind. Seines Wissens hat es im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens Hoffeld Pläne gegeben.

Amtsleiter Bauer kann hierzu insofern berichten, dass derzeit der Gemeinde keine konkreten Ausbaupläne für die Gemeinde Aspangberg-St. Peter bzw. im Speziellen für den Bereich Hoffeld bekannt sind. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens Hoffeld wurde auch ein eventueller Ausbau der Breitbandversorgung von Aspang Markt aus bis zum Kindergarten angedacht bzw. hat es hierzu auch Fördermöglichkeiten gegeben. Das Vorhaben musste jedoch trotz Fördermöglichkeit aus Kostengründen verworfen werden. Es wäre eine komplett neue

Leitungsführung vom „Wählamt“ in Aspang Markt bis zum Kindergarten erforderlich gewesen. Deren Kosten hätten abzüglich der Förderung rd. € 50.000,- betragen. Mit dieser Leitung hätte nur der Kindergarten versorgt werden können. Für weitere Anschlüsse von z.B. Privathaushalten wäre eine „Verstärkerstation“ notwendig gewesen. Deren Kosten wurden von A1 mit rd. € 15.000,- beziffert. Auf Grund dieser Tatsachen wurde das Vorhaben dann nicht umgesetzt.

Debatte in der Gemeinderatssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Anfragen (sofern beim jeweiligen Punkt keine gesonderte Beschlussfassung erfolgt ist).

Mündl.,einst.

Sonst wird nichts vorgebracht, sodass der Vorsitzende für das Erscheinen bzw. die Teilnahme mittels Videokonferenz und die Mitarbeit dankt und die Sitzung beendet.

Dieses Protokoll besteht aus 22 Seiten.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am _____ geändert / genehmigt / nicht genehmigt.

Aspangberg-St. Peter, am _____

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat